

## AMTSBLATT DER GEMEINDE



# BUCHHEIM

## „donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf  
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Fritz oder dessen Vertretung im Amt.  
 Druck: Primo-Verlag, 78329 Stockach-Hindelwangen, Postfach 12 54. Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.  
 E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: http://www.primo-stockach.de





**Akkordeon-Club  
Buchheim**

Am Samstag, den 22.10.2016  
findet im Bürgerhaus das diesjährige  
**Akkordeonkonzert**  
statt.



**Akkordeon-Club  
Buchheim**

Konzertbeginn ist um 20:00 Uhr.  
 Hierzu laden wir die gesamte Einwohnerschaft recht herzlich ein.  
 gez. Die Vorstandschaft



### Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

### Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311  
 Fax: 07777/1681  
 email: info@gemeindebuchheim.de oder koelzow@gemeindebuchheim.de

### geänderter Redaktionsschluss:

Wir bitten zu beachten, dass in der KW 44 der Redaktionsschluss bereits am Montag, 31.10.2016 um 10.00 Uhr ist.



## Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

### Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

### Ärzte:

#### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

#### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

### Apotheken-Notdienst:

#### Apotheken-Notdienst

22.10.2016

Honberg Apotheke  
Robert-Koch-Str. 18, Tuttlingen  
07461/966150

23.10.2016

Nellenburg Apotheke  
Stockacher Str. 14/1, Liptingen  
07465/92720

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:  
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>  
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:  
(0800) 0022833.

### Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst  
Tel. 01805/19292-370  
Rettungsdienst 19222

### Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

### Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040  
Dr. Kullen, Tel: 07575/92310  
oder 01727401632

### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr  
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

### Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen  
Ambulante Kranken- und Altenpflege  
Einsatzleitung  
Einsatzleitung Frau Christiane Graf

### Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfe und Mobile Soziale Dienste

Einsatzleitung Tel. 07461-9354-13

### Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung  
Tel. 07461-9354-13

### Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

### Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

### Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel. 07777/1732  
Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

### Caritas-Diakonie-Centrum

#### Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Mo, Di	14.00-17.00 Uhr
Do	14.00-18.00 Uhr

### Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg  
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet: [www.seegg.de](http://www.seegg.de)

E-Mail: [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)

Pfarrer Ewald Billharz –

[ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de)

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

[marlies.kiessling@seegg.de](mailto:marlies.kiessling@seegg.de)

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang. Pfarramt

Pfarrer Matthias Lasi

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

[Pfarramt.Muehlheim-Donau-elk-wue.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau-elk-wue.de)

### KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch

16.15 – 18.00 Uhr

**Amtliche  
Mitteilungen****Einladung zur Gemeinderatssitzung**

Am Montag, 24.10.2016 findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

**Tagesordnung:**

- 83/2016 Erläuterung der Planung für den Umbau des Bürgerhauses (barrierefreier Zugang, zweiter Rettungsweg, Behinderten-Toilette mit Anbau einer Kinderkrippe an das bestehende Bürgerhaus- und Kindergartengebäude) Architekt Alois Weiß wird die Planung erläutern, der Gemeinderat wird sich mit dem Bauzeitenplan beschäftigen und über die Einschaltung von Fachbüros beraten.
- 84/2016 - Annahme einer Spende der Kreissparkasse Tuttlingen zugunsten des Kinderprogramms Christkindlemarkt in Höhe von 250,00 € - Annahme einer Spende der EnBW AG zugunsten des Kinderprogramms Christkindlemarkt in Höhe von 150,00 €
- 85/2016 Baugesuch Erweiterung der Verwaltung des Metallbearbeitungsbetriebs auf Flurstück Nr. 4108, 4108/2 und 4108/4
- 86/2016 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Hans Peter Fritz  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung 2015  
des Gemeindeverwaltungsverbandes Donau-Heuberg**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donau-Heuberg hat in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2016 die **Jahresrechnung 2015** gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 18 des Zweckverbandsgesetzes festgestellt.

**1. Rechnungsergebnis**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	1.173.713,42	5.219,01	1.178.932,43
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.173.713,42	5.219,01	1.178.932,43
4. ab: Haushaltseinnahmereste vom VJ.	0,00	0,00	0,00
<b>5. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>1.173.713,42</b>	<b>5.219,01</b>	<b>1.178.932,43</b>
6. Soll-Ausgaben	1.154.213,42	5.219,01	1.159.432,43
7. Neue Haushaltsausgabereste	19.500,00	0,00	19.500,00
8. Zwischensumme	1.173.713,42	5.219,01	1.178.932,43
9. ab: Haushaltsausgabereste vom VJ.	0,00	0,00	0,00
<b>10. bereinigte Soll-Ausgabe</b>	<b>1.173.713,42</b>	<b>5.219,01</b>	<b>1.178.932,43</b>
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**2. Bekanntmachung**

Das vorstehende Rechnungsergebnis 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**3. Auslegung**

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung an 7 Werktagen und zwar **vom Freitag, dem 21.10.2016, bis Mittwoch, dem 02.11.2016 je einschließlich** auf dem Rathaus Fridingen, Zimmer 33, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

gez. Stefan Waizenegger, Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband  
Donau-Heuberg  
78567 Fridingen a.D.  
Landkreis Tuttlingen

## SATZUNG

### über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg . in Verbindung mit den §§ 2 und 8 a des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg am 12.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gebührenpflicht

(1) Der Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.

(2) Weiterhin werden Gebühren erhoben für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten.

#### § 2 Gebührenschuldner, Haftung

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst (Antragsteller)

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für diejenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

#### § 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.

(2) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

(3) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

(4) Für besondere Leistungen, die der Gutachterausschuss oder die Geschäftsstelle

erbringt, können Zeitgebühren erhoben werden.

Stundensätze (ohne MwSt.)	Ingenieure	64,00 €
	Techniker	55,00 €
	Zeichner	43,00 €
	Gutachter	36,00 €

Die Zeit wird auf volle 30 Minuten aufgerundet.

#### § 4 Gebührenhöhe

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert bis 25.000 €..... 350,00 €

bis 100.000 €..... 350,00 €

zzgl. 0,45% aus dem Betrag über 25 000 €

bis 250.000 € ..... 850,00 €

zzgl. 0,30% aus dem Betrag über 100.000 €

bis 500.000 €..... 1.600,00 €

zzgl. 0,15 % aus dem Betrag über 250.000 €

bis 5 Mio. €..... 2.200,00 €

zzgl. 0,075 % aus dem Betrag über 500.000 €

über 5 Mio. €..... 7.000,00 €

zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. €.

(2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Abs. 1.

(3) Bei geringem Aufwand (z. B. Wertgutachten für Garagen und Nebenanlagen), ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

(4) Wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

(5) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50%.

(6) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 beträgt die Gebühr 200,00 €.

(7) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für einen Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung des Gutachtens, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren von 0,50 € je Seite DIN A 4 berechnet.

(8) Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 13 Gutachterausschussverordnung wird eine Gebühr von 36,00 € pro Wert erhoben.

(9) Für schriftliche Richtwert- bzw. Bodenwertauskünfte beträgt die Gebühr 36,00 € pro Wert. Die Gebühr für Diagramme oder Tabellen, die die Geschäftsstelle veröffentlicht sowie für die Bodenrichtwertkarte beträgt jeweils 36,00 €.

(10) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte im gleichen Antrag auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 Immobilienwertermittlungsverordnung) geändert haben, so bemisst sich die Gebühr für den Stichtag, der dem Tag der Bewertung am nächsten kommt, nach § 4 Abs. 2. Für jeden weiteren Stichtag ermäßigt sich die Gebühr nach § 4 Abs. 2.

#### § 5 Rücknahme eines Antrages

(1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutach-

terausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

(2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so berechnet sich die Gebühr nach dem bereits erbrachten Zeitaufwand entsprechend der Stundensätze nach § 3 Abs. 4 zuzüglich bereits angefallenem sächlichem Aufwand.

#### § 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 4 zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

#### § 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 8 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

#### § 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 04.07.2001 außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt S. 577) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen läßt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Fridingen, den 12.10.2016  
Stefan Waizenegger, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Tuttlingen  
**Untere Flurbereinigungsbehörde -**

Flurbereinigungsverfahren Neuhausen ob Eck (B 311) - Landkreis Tuttlingen

**Az: 3155 – B 1.8.2**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderungsbeschluss 2 vom 13.10.2016

1. Das Landratsamt Tuttlingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Neuhausen ob Eck (B 311)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:  
Von der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Gemarkung Neuhausen, Landkreis Tuttlingen  
das Grundstück Flst. Nr. 6546.  
Von der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Gemarkung Schwandorf, Landkreis Tuttlingen  
das Grundstück Flst. Nr. 27/19 (siehe VN 2016/9).  
Von der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Gemarkung Worndorf, Landkreis Tuttlingen  
die Grundstücke Flst. Nr. 23/13, 23/14, 1311/3, 1311/4 (siehe VN 2016/3 und VN 2016/4).  
Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 1,9 ha.  
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1206 ha.  
Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte mit Beilagen 1 - 3 zum 2. Änderungsbeschluss in der Fassung vom 23.11.2006 ersichtlich.  
Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:  
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;  
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und die Gebietskarte mit Beilagen 1 - 3 zum 2. Änderungsbeschluss liegen einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Neuhausen ob Eck, im Rathaus in Liptingen und im Rathaus in Buchheim zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Beilagen 1 - 3 aus der Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geo-Information und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3155](http://www.lgl-bw.de/3155)) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pacht-rechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Tuttlingen -Untere Flurbereinigungsbehörde- Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet

oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -Untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken und Feldgehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen -Untere Flurbereinigungsbehörde-, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen erheben. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -Untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die Ziele der Flurbereinigung bestmöglichst erreichen und größere Bewirtschaftungseinheiten schaffen zu können.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez.

Hils, Leitender Fachbeamter



## Brennholz aus dem Gemeindewald

### Brennholzpolter aus dem Sommereinschlag im „Langen Zug“

Für eilige Kunden schon mal ein Anfang!

Los-Nr.	Hauptholzart	Menge	Einheit	Lagerort	mittlerer Durchmesser	Länge
10	Bu	3,13	Fm o.R.	P5-Unterer Langenzugweg	11	4
11	Bu	4,2	Fm o.R.	P6-Unterer Langenzugweg	10	4
12	Bu	3,94	Fm o.R.	P7-Unterer Langenzugweg	14	4
13	Es	2,93	Fm o.R.	P8-Unterer Langenzugweg	9	4
14	Bu	3,79	Fm o.R.	P9-Unterer Langenzugweg	12	4
15	Bu	2,04	Fm o.R.	P10-Unterer Langenzugweg	9	4
16	Bu	3,81	Fm o.R.	P11-Unterer Langenzugweg	9	4
17	Bu	5,94	Fm o.R.	P12-Unterer Langenzugweg	13	4

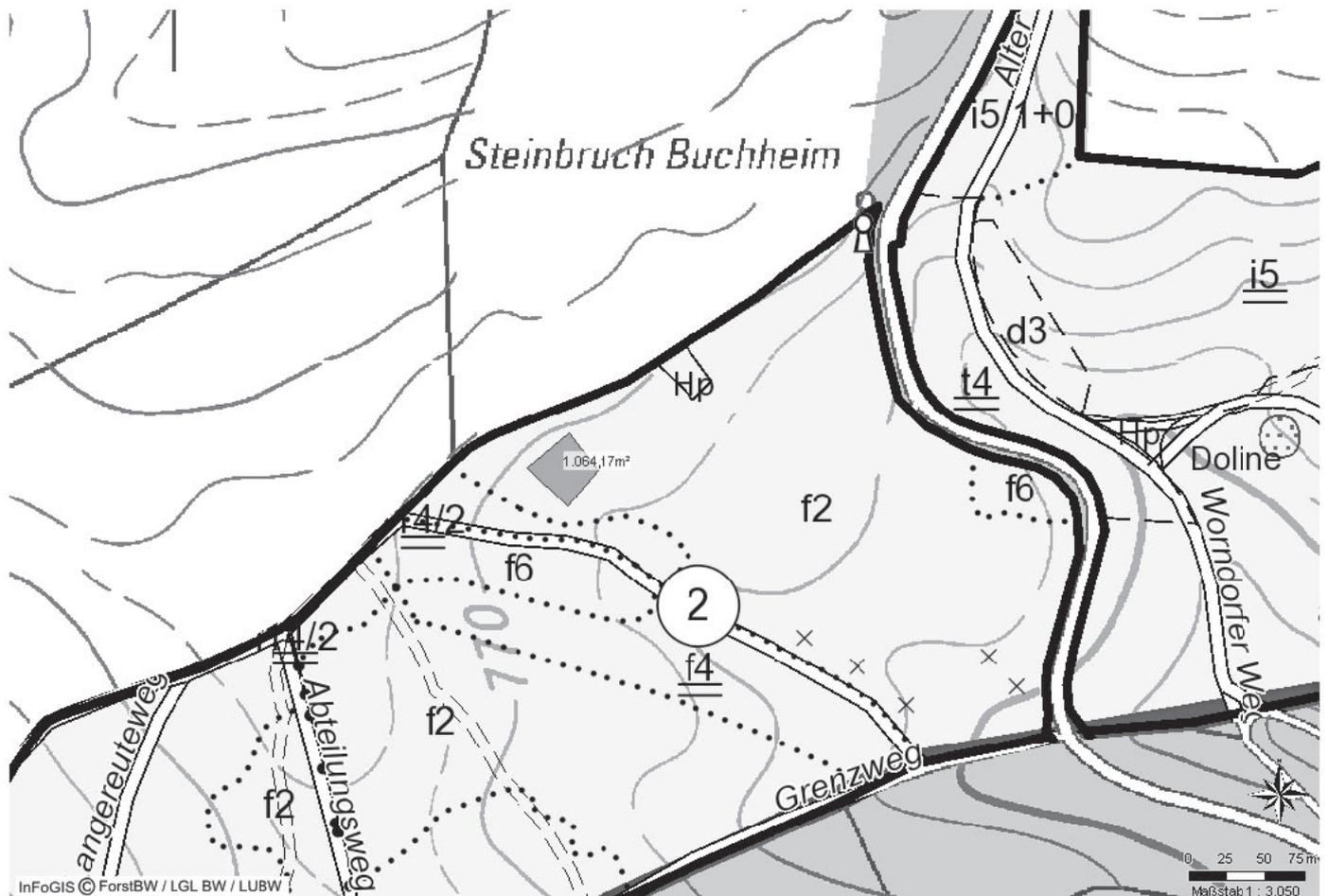
Bei Interesse melden Sie sich bitte auf dem Rathaus!

Im nächsten Amtsblatt (KW43) werden die Bestellformulare für die Brennholzbestellungen aus dem Gemeindewald mit ausgegeben. Bestellungen können nur in schriftlicher Form auf dem Rathaus gengtengengenommen werden.

## Reisig für den Bedarf in haushaltsüblichen Mengen

Südlich des Steinbruch werden ab kommender Woche einige Weißtannen im Bestand gefällt, damit dort Weißtannenreisig für den lokalen Bedarf in **haushaltsüblicher** Menge in Selbstwerbung kostenfrei zu Verfügung steht. Es wird darum gebeten ganze Äste zu verarbeiten und nicht nur die Zweigspitzen abzuschneiden.

Wer große Mengen an Deckreisig benötigt findet im Dürrenbühl frisches Fichtenreisig.



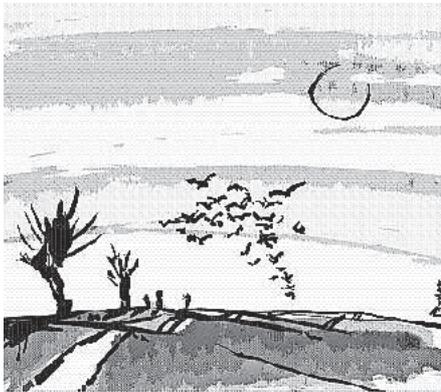
**Mülltermine****Abfallkalender:**

Restmüll	11.11.2016
Biomüll	21.10.2016
Papier	28.10.2016
Wert-Tonne	25.10.2016
Windel-Tonne	28.10.2016

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

**Kirchliche  
Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim****Wochenspruch:**

Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte. (Psalm 130, 4)

**Im Oktober**

Ich wünsche dir einen guten Blick für das, was dir geschenkt wird.

Vielleicht ist es oft eher zu viel als zu wenig und du merkst es nur nicht, weil deine Augen gewohnt sind auf das zu schauen, was fehlt.

Dreh dich um, vielleicht ist dort ja mehr als genug:

Nicht die Million, aber ein freundliches Lächeln.  
Nicht der Ruhm, aber ein dankbares Gesicht.  
Nicht die ewige Jugend, aber ein Mensch, der dich liebt.  
Tina Willms

**Gottesdienste in unserer Gemeinde:****Sonntag, 23. Oktober 2016**

11.00 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Prädikant F. Neumeister)  
10.00 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Prädikant F. Neumeister)  
19.00 Uhr Ökumen. Taizagebet, Kreuzkirche Fridingen

**Mittwoch, 26. Oktober 2016**

17.00 Uhr Andacht im Altenzentrum St. Antonius in Mühlheim (Pfr. Lasi)

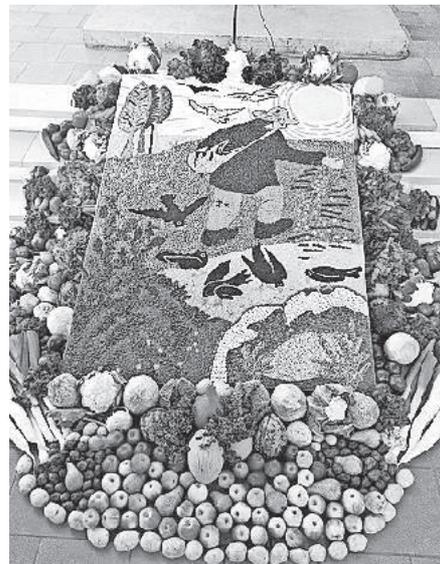


Am letzten Sonntag feierten wir in der Christuskirche in Mühlheim Erntedankfest.

Wir bedanken uns bei allen Helfern für ihren Einsatz:

Den Kindergartenkindern aus dem Evang. Kindergarten und den Konfirmanden für die Mitgestaltung des Erntedankgottesdienstes. Natürlich allen, die die Kirche so bunt und festlich mit Erntedankgaben geschmückt haben.

Ursel Leibinger und ihrem Team für das kunstvolle Körnerbild, welches das Kernstück des Erntedankaltars ist.



Alle, die rund ums Mittagessen tatkräftig mitgegangen haben.

Beim gemeinsamen Mittagessen war der Gemeindegarten gut gefüllt.

Jung und Alt genossen das leckere Mittagessen. Im gemeinsamen Mittagessen spiegelte sich der Dank für die Ernte wieder.

**Montag, 31. Oktober, 19 Uhr, Stadtkirche Vortrag zum Reformationsfest**

Mit Aufführung der Mendelssohnkantaten „Wer nur den lieben Gott lässt walten“ und Verleih uns Frieden gnädiglich“, Brigitte Bayha (Sopran), Chor und Kantatenorchester der Stadtkirche mit Gästen aus dem Kirchenbezirk.

**Armutswochen****„Es ist genug?! Es ist genug für alle da!“**

Armut und Ausgrenzung haben viele Gesichter. Auch in unserer Stadt und unserem Landkreis gibt es Menschen, die unter schwierigen finanziellen Bedingungen leben und kaum noch am öffentlichen

und kulturellen Leben teilhaben können. Um auf die Lebenssituation dieser Menschen, sowie auf die Existenz und die gesellschaftlichen Hintergründe von Armut aufmerksam zu machen, hat sich in Tuttlingen aus zahlreichen Einrichtungen und Organisationen der freien Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften der Arbeitskreis Armut (AKA) gegründet.

**Programmübersicht zur Armutswochen:**

Donnerstag, 20. Oktober, 12 bis 14 Uhr, Marktplatz: Gemeinsam an einem Tisch: Es wird Suppe ausgegeben, OB Michael Beck und Sozialdezernent Bernd Mager übernehmen die Eröffnung der Aktion. Spenden sind erwünscht.

Freitag, 21. Oktober, 19 Uhr, Rathausfoyer: Podiumsdiskussion zum Thema Armut und Teilhabe in der Region mit Impulsreferat von Heiner Heizmann, Referent des Caritas-Verbands Rottenburg-Stuttgart.

Samstag, 22. Oktober, 10 bis 13 Uhr, Treffpunkt Foyer Rathaus Tuttlingen: „Unten angekommen – was dann?“ Alternative Stadtführung mit Blick hinter die Kulissen der Armut in Tuttlingen.

**Evangelisches Pfarramt****Mühlheim a. d. Donau**

Pfarrer Matthias Lasi  
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

[muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de](mailto:muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de)

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: [evkpfmuehlheim@web.de](mailto:evkpfmuehlheim@web.de)

Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet:

Mittwoch und Donnerstag  
von 8.30-11.30 Uhr.

**Aus den  
Schulen****Realschule Mühlheim****Studienfahrt der Klasse 10d**

Auch dieses Jahr fand eine Studienfahrt statt. Die Reise führte die Klasse 10d in unsere Hauptstadt Berlin. Wir haben sehr viele Einblicke bekommen. Unter anderem besichtigten wir das Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen, die Gedenkstätte „Berliner Mauer“, den Bundestag, das Holocaust-Mahnmal und die Berliner Unterwelten. Neben den vielen Sehenswürdigkeiten besuchten wir auch das Wachsfigurenkabinett Madame Tussauds und das Berlin Dungeon. Das eigentliche Highlight war für viele am Donnerstag die Jugenddisco „Matrix“. Als abrundender Abschluss gingen wir am Freitag in den Bundesrat, wo wir viel Interessantes erfuhren.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Lehrerinnen Frau Moser und Frau Wehrle, die dieses einzigartige Erlebnis durch ihr Organisationstalent ermöglicht haben.

Beatrice Sportelli, Kl. 10d

**Termine**

Sa. 29.10. – So. 06.11.16: Herbstferien  
Mo. 07. 11. – Fr. 11.11.16: BORS Berufsorientierung Klassen 9  
Mo. 14.11.16: Elternbeiratssitzung, Beginn 19.30 Uhr



## Vereine und Organisationen



### Schilpenzunft Buchheim

Am 11.11.16 geht sie los, die närrische Fasnetszeit. Helft mit unser Narrenblättle mit allerhand Lustigem zu fül-

len!

Per Post in den Briefkasten am Backhaus oder per Mail an Schilpa-blaettlerredaktion@t-online.de



### SC Buchheim/ Altheim/Thalheim

#### Vorschau:

#### Freitag, den 21.10.2016

D- Junioren um 17:30 Uhr in Kleinschönach

SG Großschönach- **SC B.A.T**

#### Samstag, den 22.10.2016

E- Junioren um 11:00 Uhr in Liptingen

SG Liptingen II- **SC B.A.T.**

C- Junioren um 16:00 Uhr in Buchheim

**SG Schwandorf/Worndorf** – SC Markdorf

SG B.A.T./Kreneh. II um 16:00 Uhr in Zoznegg

SG Zoznegg/Winterspüren II- **SG B.A.T./Kreneh. II**

#### Sonntag, den 23.10.2016

A- Junioren um 13:00 Uhr in Sipplingen

SG Sipplingen- **SG B.A.T.**

SC B.A.T. I um 15:00 Uhr in Göggingen

SC Göggingen- **SC B.A.T. I**

#### Rückblick:

**SC B.A.T. I** - SV Meßkirch 2:0

Aufstellung: David Schalk, Leon Ehrenmann, Simon Glöckler, Daniel Knoblauch, Yannick Frey, Simon Frey, Sebastian Knittel, Timm Halmer, Robert Rudolf, Marius Frey, Johannes Möhrle

Ersatz: Dirk Spöri, Florian Liehner, Matthias Wohlhüter

Trainer: Dirk Spöri

Tore für den SC: Timm Halmer, Robert Rudolf

#### SG B.A.T./Kreneh. II –

FC Hohenfels/Sent. II 1:0

Aufstellung: Patrick Kästle, Jonas Fritz, Robert Hanreich- Zekl, Patrick Wachter, Benjamin Fecht, Matthias Wohlhüter, Werner Kehrmüller, Marco Strobel, Michael Fecht, Oliver Hafner, Daniel Moosmann

Ersatz: Daniel Fauler, Michael Ramsperger, Lukas Schank, Daniel Kempfer

Trainer: Daniel Kempfer

Tor für den SC: Daniel Kempfer

#### Jugend:

**SC B.A.T. E- Junioren** –

FC Schwandorf/ Worndorf 1:4

**SC B.A.T. D- Junioren** –

SG Zizenhausen/Hi/Ho. 4:1

SG Markelfingen-

**SG Schwandorf/Worndorf C- Junioren** 1:3

Tore für die SG: Lars Kohli, Sebastian Lohrer, Jonas Müller

#### SG B.A.T. A- Junioren –

SV Deggenhauseral 2:4

Tore für die SG: Andreas Riffler, Simon Steigerwald

#### Oktoberfest im Sportheim:

Bei gut besuchtem Haus und toller Stimmung wurde das diesjährige Oktoberfest wieder ein voller Erfolg. Der SC B.A.T. bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Helfer für ihre tatkräftige Unterstützung. Bedanken möchten wir uns aber auch bei unseren zahlreichen Gästen für den Besuch des Oktoberfestes und bei Alleinunterhalter Klaus.



### Musikkapelle Buchheim

#### Musikprobe

Am Freitag den 21.10. findet um 20.00 Uhr unsere nächste Probe im Feuerwehrhaus statt.

Sarah Müller  
(Schriftführerin)



## Interessantes und Wissenswertes

### Geschichtsverein Landkreis Tuttlingen

#### Vortrag:

**Der fast vergessene Krieg vor 150 Jahren: Der Deutsche Krieg 1866 am Donnerstag 27. Oktober**

Der sog. Deutsche Krieg 1866 – auch Preußisch-Österreichischer Krieg genannt – war die kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Bund und insbesondere dem deutschen Bundesstaat Österreich und mehreren nord- und süddeutschen Verbündeten einerseits und dem Bundesstaat Preußen und dessen norddeutschen Verbündeten andererseits.

Die Ursache des Krieges lag im Konflikt zwischen Österreich und Preußen um die Führungsrolle im Deutschen Bund.

Gegen die preußische Main-Armee kämpften auch württembergische Truppen, vor allem im Gefecht bei Tauberbischofsheim. Kriegsentscheidend war jedoch die Schlacht bei Königgrätz in Böhmen, in der Preußen siegte.

Der Referent Rainer Keilbach, Mitglied des Geschichtsvereins und Spezialist für Ordenskunde und Militärgeschichte, gibt einen Überblick über die politischen und militärischen Geschehnisse und wirft dabei auch einen Blick auf die württembergischen Truppen und Soldaten aus unserer Region. Ort: 19.30 Uhr in Mühlheim, Vorderes Schloss (Heimatvereinsraum im EG)

Referent: Rainer Keilbach, Tuttlingen  
Ohne Gebühr

## Neuer Kriminalroman vom ehemaligen Buchheimer Günter Neidinger

### Der Knabe im Moor

Kann das funktionieren? Einen bodenständigen Heimatroman zu schreiben, eine Liebeserklärung an das badische Lebensgefühl und die wunderbare Landschaft auf den Bergrücken des Nordschwarzwaldes – und zugleich einen spannenden Krimi, der sich ganz auf der Höhe der Zeit befindet?

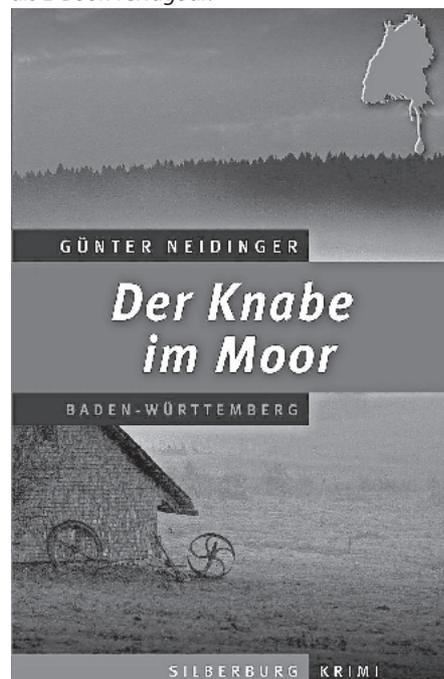
Günter Neidinger ist dies mit seinem ersten Kriminalroman auf Anhieb gelungen. Das liegt zum einen an seinem so sympathischen wie leicht verschrobene Kommissar Robert Doninger, in dem sicherlich viel vom Autor steckt. Ein Mann, der das Leben und die gute badische Küche liebt und dessen Gerechtigkeitsinn ihn zu einem hartnäckigen und erfolgreichen Ermittler bei der Kripo in Baden-Baden gemacht hat.

Auf der anderen Seite ist da die neue, junge Kollegin Simone Mertens, die ihn bei den schwierigen und manchmal frustrierenden Ermittlungen unterstützt. Der Fall um einen toten Jungen im Moor stellt die beiden vor große Herausforderungen und konfrontiert sie mit der Realität hinter der idyllischen Kulisse des Schwarzwalds: von organisierten, bettelnden Kinderbanden über verwaarloste Heimkinder bis zum heimlichen Schäferstündchen in einer einsamen Jägerhütte und versuchter Erpressung. Sogar ein zweites Mordopfer hat es noch gegeben ...

Günter Neidinger, Jahrgang 1943, wuchs im badischen Bühl auf und wirkte lange Jahre als Lehrer und Rektor. Seit 30 Jahren ist er als erfolgreicher Autor tätig. Über 400 Bücher mit einer Gesamtauflage von über vier Millionen Exemplaren hat er in dieser Zeit veröffentlicht.

*Günter Neidinger: Der Knabe im Moor. Ein Baden-Württemberg-Krimi.*

192 Seiten, € 9,90. ISBN 978-3-8425-1480-5. Erschienen im Silberburg-Verlag, Tübingen und Karlsruhe. Erhältlich im Buchhandel. Auch als E-Book verfügbar.



## KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

### Do., 27.10.16 – „Von der Papierrolle zum Karton“ Betriebsbesichtigung bei Staufen Papier

Die Führung durch das Unternehmen Staufen GmbH gibt Einblick in die Verarbeitung von Papier.

Referentin: Frau Buschle, Staufen GmbH  
14.00 Uhr, Ort: Obere Hauptstraße 58, Wurm-lingen

Anmeldung bis 23. Oktober bei  
R. Zepf, 07461/5343

### Veranstaltungsreihe BIZ & DONNA 2016 am Dienstag, 25. Oktober im BiZ Rottweil: Altersvorsorge

Altersvorsorge für jedermann: Wer den richtigen Durchblick bei der Finanzplanung fürs Alter haben möchte, kommt zu einer speziellen Info-Veranstaltung (nicht nur) für Frauen. Die Beauftragte für Chancengleich-

heit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen, Dr. Nicole Bösch, hat dazu eine Expertin eingeladen.

Erika Friedel, Beraterin bei der deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, erklärt am Dienstag, den 25. Oktober 2016 von 9:00 bis 11:00 Uhr im BiZ in Rottweil der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen alle Bausteine, die für die Altersvorsorge wichtig sind. Sie beantwortet beispielsweise Fragen wie: Was bringt mir die gesetzliche Rente, wie ermittle ich meine Versorgungslücke, wie kann ich mich privat absichern?

Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldungen bei Dr. Nicole Bösch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Telefon: 07721 209-712, Telefax: 07721 209-200.

E-Mail:  
rottweil-villingenschwenningen.BCA@arbeitsagentur.de

### Energieagentur Tuttlingen

#### Am Montag, den 24. Oktober 2016, berät die Energieagentur Landkreis Tuttlingen erneut im Rathaus Spaichingen

Die Energieagentur Landkreis Tuttlingen

kommt am Montag, den 24. Oktober 2016, wieder direkt in das Rathaus in Spaichingen. Damit verkürzen sich die Wege für Bewohner aus und um Spaichingen, welche sich beraten lassen wollen, deutlich.

Joachim Bühner, Geschäftsführer der Energieagentur Landkreis Tuttlingen und Energieberater der Verbraucherzentrale, bietet an diesem Tag die kostenfreie und neutrale Beratung wiederholt im Rathaus in Spaichingen an. Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Wer mehr wissen will rund um die Themen wie Sanierung, erneuerbare Energien und Fördermittel, ist hier genau richtig. Beratungstermine müssen vorab vereinbart werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist telefonisch unter 07461/9101350 oder per E-Mail unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen finden im Rathaus in Spaichingen (große Besprechungszimmer im Foyer) statt.

Ende des redaktionellen Teils

**Gutenberg**  
gibt als Erfinder des Buchdrucks.  
Er hätte sicher Freude daran zu sehen,  
wie beweglich wir sind:  
Von der Konzeption bis zur Umsetzung  
wird Ihr Print-Produkt digital oder im  
Rollensetverfahren individuell für Sie  
erstellt – schnell und zuverlässig.  
Auch für die Weiterverarbeitung sind  
wir bestens gerüstet.  
Wir beraten Sie gerne.

» Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11,  
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

**primo  
verlag**  
Fachverlag für Amts-,  
Mitteilungs- und Infoblätter  
+ Individual-Print